



Beitrags-, und Gebührenordnung in Euro (gültig ab 01.01.2022)

Anlage zur Satzung

Folgende Beiträge und Gebühren werden festgesetzt und abgerechnet.

Zahlungen die nach dem 1. März eines jeden Jahres eingehen, werden mit einer Mahngebühr sowie Verzugszinsen belegt (Höhe 5%).

Die Benutzung der Vereinsanlagen ist nur nach vollständiger Begleichung der Rechnung möglich.

Wenn nicht ausdrücklich der Termin angegeben ist, werden die Beiträge und Gebühren für die Zeit

vom 1.4. bis 15.10. eines jeden Jahres erhoben.

Kein Rechtsanspruch auf einen der aufgeführten Plätze.

1. Aufnahmebeitrag Aktives Mitglied mit Nutzung 214,50 €

- einmalige Zahlung
- jeder, der neu eintritt
- jedes Unterstützende Mitglied, das Aktiv wird
- jeder Jugendliche und jedes Familienmitglied, das Aktiv wird und nicht länger als vier Jahre im Verein ist (25.- pro Jahr werden erlassen)
- jedes Aktive Mitglied ohne Nutzung, welches Mitglied mit Nutzung werden möchte und nicht länger als vier Jahre im Verein ist (40.- pro Jahr werden erlassen)
- Der Aufnahmebeitrag entfällt, wenn das Neumitglied von SGS85 zum SCR wechselt oder auch zusätzlich Mitglied bei der SGS85 bleibt
- Über den Aufnahmebeitrag von Neumitgliedern, die bereits Anrainer am Ratzeburger See waren, entscheidet der Vorstand

2. Aufnahmebeitrag Aktives Mitglied ohne Nutzung 72,60 €

- jeder, der neu eintritt
- jedes Unterstützende Mitglied, das Aktiv wird
- Der Aufnahmebeitrag entfällt, wenn das Neumitglied von SGS85 zum SCR wechselt oder auch zusätzlich Mitglied bei der SGS85 bleibt
- Über den Aufnahmebeitrag von Neumitgliedern, die bereits Anrainer am Ratzeburger See waren, entscheidet der Vorstand

Mitgliedsbeiträge pro Jahr

3. Familie gesamt 276,00 €

- mindestens ein Aktives Mitglied mit seinen Kindern und/oder Partnerin/Partner/Frau/Ehemann
- für Mitglieder, die auch in der SGS85 Mitglied sind und auch bleiben (Doppelmitgliedschaft), werden nur 60% des Beitrags erhoben

4. Aktives Mitglied 178,20 €

- Aktives Mitglied mit Nutzung
- Aktives Mitglied ohne Nutzung
- für Mitglieder, die auch in der SGS85 Mitglied sind und auch bleiben (Doppelmitgliedschaft), werden nur 60% des Beitrags erhoben

5. Ermäßigtes Aktives Mitglied 99,00 €

- bei Nachweis: Schüler, Studenten, Praktikanten, Auszubildende, Wehr- und Ersatzdienstleistende
- für Mitglieder, die auch in der SGS85 Mitglied sind und auch bleiben (Doppelmitgliedschaft), werden nur 60% des Beitrags erhoben

6. Familienmitglied 66,00 €

- Ehemann/Frau/Partner/Partnerin eines Aktiven Mitglieds
- für Mitglieder, die auch in der SGS85 Mitglied sind und auch bleiben (Doppelmitgliedschaft), werden nur 60% des Beitrags erhoben
-

7. Familienmitglied Kind 26,40 €

- Kind eines Aktiven Mitglieds bis zur Vollendung des 7. Lebensjahr
- für Mitglieder, die auch in der SGS85 Mitglied sind und auch bleiben (Doppelmitgliedschaft), werden nur 60% des Beitrags erhoben



8. Familienmitglied Jugendlicher 59,40 €

- Kind eines Aktiven Mitglieds 8. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahr
- für Mitglieder, die auch in der SGS85 Mitglied sind und auch bleiben (Doppelmitgliedschaft), werden nur 60% des Beitrags erhoben.

9. Familienmitglied mit Verbandsbeitrag 19,80 €

- Mitglieder über 18 Jahre, die die Bedingungen des ermäßigten aktiven Mitglieds erfüllen, deren Familie aber den Familienbeitrag zahlt

10. Jugendmitglied 72,60 €

- kein Elternteil als Aktives Mitglied im Verein
- für Mitglieder, die auch in der SGS85 Mitglied sind und auch bleiben (Doppelmitgliedschaft), werden nur 60% des Beitrags erhoben

11. Unterstützendes Mitglied 66,00 €

- erwachsenes Mitglied

Platzgebühren pro Jahr

12. Brückenplatz 171,60 €

13. Jollenflachwasserliegeplatz am Stegzugang 118,80 €

14. Jolle an Land Sommer 66,00 €

- Sommer: 1.04.-15.10.

15. Katamaran an Land Sommer 99,00 €

16. Jolle an Land Winter 26,40

- Winter: 16.10.-31.3., solange Platz vorhanden

17. Jugend Jolle an Land Sommer 30,00 €

- bei Jugendlichen und ermäßigten Aktiven Mitgliedern
-

18. Jugend Jolle an Land Winter 13,20 €

- bei Jugendlichen und ermäßigten Aktiven Mitgliedern
- solange Platz vorhanden

19. Opti 19,80 €

- Sommerplatz in der Stellage (Jollenregal)

20. Kleinboot an Land 39,60 €

- z.B. Ruderboot, Surfbrett, Kanu, Kajak
- solange der Platz nicht für Jollen benötigt wird

21. Platz auf dem Vereinsgelände 435,00 €

- Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt im Sommer

22. Platz für Wohnmobil 171,60 €

- bei gelegentlicher Übernachtung
- ohne Anspruch auf einen festen Platz

23. Zusätzlicher Platz auf dem Vereinsgelände 72,60 €

- für Jugendliche, deren Eltern einen festen Platz haben
- Anspruch nur solange Platz vorhanden



Sonstige Gebühren pro Jahr

24. Bootsnutzungsgebühr Opti 125,40 €

- inklusive Plakette

25. Bootsnutzungsgebühr Opti 79,20 €

- ohne Plakette bei Kindern ohne Jungstensegelschein

26. Bootsnutzungsgebühr Jolle 92,40 €

- für jeden Segler mit Segelschein, bzw jeden Segler ohne Schein, der schon ein Jahr gebührenfrei gesegelt ist
- inklusive Liegeplatz und Plakette

27. Startgeld-Einmann-Boot 6,60 €

- außer Jugendliche

28. Startgeld-Zweimann-Boot 13,20 €

- außer Jugendliche

29. Nicht geleisteter Arbeitsdienst 17,00 €/Std.

30. Sonstiges 6,60 €

- z.B. Mahngebühren, Rückstände, Verweigerung Lastschrift

Durchlaufende Gebühren

Gebührenerhöhungen brauchen nicht von der Versammlung beschlossen werden!

31. Plakettengebühr 90,00€

- bei Sammelantragstellung
- gemäß Gebühren des Kreises
- nicht für vereinsgenutzte Motorboote

32. Plakettengebühr 110,00 €

- w.o. bei Einzelantrag

33. Wasserliegegebühr 40,00 €

- gemäß Gebühren des Kreises
- für alle Wasserlieger außer vom Verein genutzte Boote

34. Landliegegebühr 10,00 €

- gemäß Gebühren des Kreises
- für alle Jollen außer Jugendliche

35. Strom

- Abrechnung pro Kilowattstunde nach Tarifen des Verpächters, sofern Zählerstandsmeldung erfolgt, 1,05 €/kWh.
- 80,00 € pauschal, ohne Zählerstandsmeldung